

Beschlussvorlage

Fachbereich V
Aktenzeichen: 61 26 01/65
Vorlage Nr.: BV/0627/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	22.10.2015 öffentlich
Rat	02.11.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal"; a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

a) **Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und der Beteiligungen gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (Scoping und frühzeitige Behördenbeteiligung) sowie der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst in seiner Sitzung am 02.11.2015 entsprechend der in der Verwaltungsvorlage beigefügten Zusammenfassungen den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen

a) der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) und des Scopings sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch und

b) der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ vorgebrachten Stellungnahmen.

Die Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit den Abwägungsentscheidungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren nimmt der Rat der Stadt Rheinbach die der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Rates am 02.11.2015 beigefügte Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2014 zur Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 02.11.2015 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“, der vom Rat in seiner Sitzung am 26.11.2012 zur Aufstellung beschlossen worden ist und aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist, wird begrenzt

im Norden

durch die nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Nr. 95 sowie deren geradlinigen Verlängerung in östliche Richtung, die nördliche und östliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 88, die nördliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 74, sowie deren geradlinigen Verlängerung in westlicher und östlicher Richtung, die westliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 68, sowie deren geradlinige Verlängerung in nördlicher Richtung, die nordwestliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 7, Nr. 3 sowie deren geradlinigen Verlängerung in südwestlicher Richtung, die nordwestliche und nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 4, die nordwestliche und nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 10, sowie deren geradlinige Verlängerung der nordwestlichen Grenze in südwestlicher Richtung, die nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 9, die nordwestliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 29, sowie deren geradlinige Verlängerung in südwestlicher Richtung, die südwestliche Grenze der L 163,

im Osten

durch die Gemeindegrenze, die östliche Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, Nr. 35 sowie deren geradlinigen Verlängerung in nördlicher Richtung,

im Süden

durch die südliche Grenze der Parzelle Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, Parzelle 17, sowie deren geradlinigen Verlängerung in östlicher und westlicher Richtung,

im Westen

durch die westliche und nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 40, Nr. 49, sowie die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze in südlicher Richtung, die westliche Grenze der Parzelle Flur 40, Nr. 44, die südliche Grenze der Wegeparzelle Flur 40, Nr. 37, die westliche Grenze der Parzelle Flur 40, Nr. 33, sowie deren geradlinigen Verlängerung in südlicher und nördlicher Richtung, die nördliche Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 10, Nr. 153, die westliche Grenze der Parzelle Flur 10, Nr. 116/66 sowie deren geradlinigen Verlängerung in nördlicher Richtung, die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 151, die westliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 104, die westliche und nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 105, sowie die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze in südlicher Richtung und die westliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Nr. 95.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift. Die beigelegte Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ ortsüblich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 26.11.2012 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ zur Feinsteuerung von Windkraftanlagen beschlossen, mit dem Ziel, der Windenergie in ausreichendem Umfang Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Insbesondere soll im Hinblick auf die heutigen technischen Möglichkeiten eine städtebaulich verträgliche Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der baulichen Anlagen erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird in enger interkommunaler Kooperation mit der Stadt Meckenheim durchgeführt, da beide Städte durch abgestimmte Konzentrationszonen und abgestimmte Bebauungspläne (Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ u. Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Steuerung von Windenergieanlagen an der gemeinsamen Stadtgrenze vornehmen.

Um sicherzustellen, dass während der Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplanes keine tatsächlichen Veränderungen eintreten, die die Verwirklichung der Planung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und somit den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes widersprechen würden, haben beide Städte mit dem Aufstellungsbeschluss zu den Bebauungsplänen eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ wurde erstmals zum 28.11.2014 um ein Jahr verlängert und tritt spätestens am 28.11.2015 außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ (Neuaufstellung) liegt östlich der Kernstadt Rheinbachs, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim schließt auf der gemeinsamen Stadtgrenze östlich an das Plangebiet der Stadt Rheinbach an. Das zusammengefasste Plangebiet der beiden oben genannten Bebauungspläne liegt zwischen den beiden Kernorten von Rheinbach und Meckenheim südlich und nördlich der Bahnlinie Bonn-Euskirchen-Bad Münstereifel bzw. der Landstraße L 158. Innerhalb dieses Plangebietes bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich zulässige privilegierte Wohnnutzungen sowie Anlagen der Lehr- und Forschungsstation Campus Klein-Altendorf, ein Außenlabor der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ ist dem als **Anlage 1** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Um Redundanzen zu vermeiden, können die Inhalte und Ziele der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ der Planzeichnung (**Anlage 5**) und der beigefügten Begründung, bestehend aus

Teil A) Städtebauliche Begründung (**Anlage 7.0**)

Anlage zur Begründung: Datenblätter zur Ertragsberechnung (**Anlage 7.1**)

Teil B) Umweltbericht (**Anlage 7.0**) mit seinen Anlagen

- Schallberechnungen (**Anlage 7.2**)
- Gutachten zur schalltechnischen Kontingentierung (**Anlage 7.3**)
- Schattenwurfberechnungen (**Anlage 7.4**)
- Landschaftsbildanalyse nach Nohl (**Anlage 7.5**)
- Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung (**Anlage 7.6**)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (**Anlage 7.7**)

entnommen werden. Hierauf wird verwiesen.

Verfahrensabwicklung:

Im Januar / Februar 2014 wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 26.11.2013 eine erstmalige frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB im Sinne eines Scopings durchgeführt. Unter Einbeziehung der eingegangenen Hinweise wurden eine Raumanalyse des Plangebietes und seiner betroffenen Umgebungsflächen durchgeführt sowie Planungsvarianten als Vorentwürfe zur Windpark-Konfiguration entwickelt. Den Planungsvarianten wurde eine typisierte Betrachtung in Höhenklassen marktgängiger Anlagentypen zugrunde gelegt.

Mit diesen Planungsvarianten erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 21.10.2014 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Planaushang der Varianten im Zeitraum vom 05.11.2014 bis einschließlich 04.12.2014.

Zeitgleich wurde eine erneute frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 31.10.2014 durchgeführt.

Als zusätzliche - nicht gesetzlich vorgeschriebene - Bürgerinformationsveranstaltung wurde ein Diskussionsforum in Form eines „Energie-Cafes“ auf der Grundlage der Planungsvarianten am 18.11.2014 im Foyer der Stadthalle Rheinbach angeboten. An diesem offenen Workshop konnte jeder Interessierte teilnehmen. Ziel war es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema umfassend informieren konnten und die Möglichkeit erhielten, unterschiedliche Aspekte untereinander und mit den Mitarbeitern des verantwortlichen Planungsbüros, einem Juristen und der Stadtverwaltung an 5 Thementischen zu diskutieren. Über 50 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil. Neben einer umfassenden Information der Teilnehmer zur Rheinbacher Planung war es Ziel der Veranstaltung, einen Austausch zwischen der Bürgerschaft und den für die Erarbeitung des Bebauungsplanes zuständigen Planern und sonstigen Experten zu ermöglichen. Eine Dokumentation der Veranstaltung liegt in Form einer Zusammenfassung der Gedanken, Anmerkungen, Fragen und Antworten vor. Die Dokumentation steht den Bürgern auf der Internetseite der Stadt Rheinbach http://www.rheinbach.de/cms121/bws/erneuerbare_energien/oeffentlichkeitsbeteiligung/ zur Verfügung. Sie ist nicht Gegenstand der Abwägung, aber wird dem Ausschuss/Rat als **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben. Die im Rahmen dieser Veranstaltung genannten Aspekte wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligungen in den vorgenannten Stellungnahmen aufgegriffen und dort behandelt.

Im Zuge der erneuten frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hat der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, darauf hingewiesen, dass in den Schallprognoseberechnungen jeder Windkraftanlage ein Sicherheitszuschlag von 2,5 dB(A) aufzuschlagen ist. Dieser Sicherheitszuschlag wurde im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung berücksichtigt.

Alle Schallprognosen zeigen, dass es sich bei dem Wohngebiet Siebenswinkel in Meckenheim um den kritischsten und somit für die Planung maßgebenden Immissionsort handelt. Dies ist drei zusammenwirkenden Faktoren geschuldet: das Gebiet ist als Reines Wohngebiet (WR gemäß § 3 Baunutzungsverordnung) mit der nach TA Lärm höchsten Schutzkategorie belegt, das Gebiet weist einen vergleichsweise geringen Abstand zum Bebauungsplan Meckenheim Nr. 117a auf und bei der Beurteilung von Schallimmissionen sind alle Anlagen, die unter den Regelungsgehalt der TA Lärm fallen, kumulativ zu betrachten.

Ausgehend von den Ergebnissen der untersuchten Aspekte – hier wird im Detail auf die Verwaltungsvorlage BV/0571/2015 verwiesen -, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 28.04.2015 die nachfolgend genannten städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die weitere Bearbeitung und den Bebauungsplan-Entwurf (Plan zur Offenlage) beschlossen:

- Höhenbegrenzung 150 m zur Steuerung von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (mittlere Raumwirkung u. mittlere Wahrnehmbarkeit, Maximum des Energieertrages über den gesamten Windpark, Raum für WEA in substantieller Weise, gleichzeitig wirtschaftlichste Variante,)
- Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (Einhaltung der Immissionsrichtwerte für den kritischsten Bereich und vorsorgender Immissionsschutz für alle schutzbedürftigen Nutzungen, interkommunale Abstimmung wg. des Gebotes der Rücksichtnahme, Vermeidung ungünstiger Konstellationen bei „Windhundprinzip“)

Diese Festsetzungen werden im Sinne eines vorsorgenden Immissionsschutzes zum bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger getroffen. Mit der Höhenbegrenzung werden die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild begrenzt, insbesondere die optischen Einwirkungen in die Ortskerne hinein, da mit der Größe der Anlagen auch die Belastung des Landschaftsbildes steigt.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch hat der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sondersitzung am 23.06.2015 die vorläufige Abwägung über die vorgebrachten Belange und Stellungnahmen vorgenommen. Der Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) wurde ebenfalls in dieser Sitzung gefasst. Die tabellarische Zusammenfassung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungs- und Beschlussvorschlag ist als **Anlage 3** zur abschließenden Beschlussfassung im Rat beigefügt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossene Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ hat mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 09. Juli 2015 bis einschließlich 21. August 2015 öffentlich ausgelegt. Die gemäß § 3 (2) Baugesetzlich vorgeschriebene Dauer der öffentlichen Auslegung von einem Monat wurde verlängert, weil die öffentliche Auslegung während der Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung erfolgte mit Schreiben vom 02. Juli 2015 die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können.

In der Sitzungsvorlage sind

1. in der **Anlage 4.1** die während der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen
2. in den **Anlagen 4.2.1 – 4.2.9** die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

zur Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr und zur abschließenden Beschlussfassung im Rat abgedruckt. Sie sind mit einem Abwägungsvorschlag, den die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro erarbeitet hat, sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Die Abwägungsvorschläge und Beschlussvorschläge zu den abgedruckten Stellungnahmen:

- ⇒ B 2.20 (Anlage 4.2.2)
- ⇒ B 2.57 (Anlage 4.2.7)
- ⇒ B 2.60 (Anlage 4.2.8)
- ⇒ B 2.61 (Anlage 4.2.9)
- ⇒ B 2.64 (Anlage 4.2.9)

werden nachgereicht. Zu diesen, teils sehr umfangreichen Stellungnahmen bedarf es noch inhaltlicher Prüfungen und u.a. rechtlicher Klärungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Nach der Beschlussfassung über die Abwägung kann die Neuaufstellung des Bebauungsplanes, die aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen besteht, und die als Verkleinerung der Verwaltungsvorlage beigefügt ist, als Satzung beschlossen werden (**Anlage 5**). Die auf dem Plan dargestellten textlichen Festsetzungen und Hinweise sind zusätzlich als **Anlage 6** der Vorlage beigefügt.

Hinsichtlich der Gesamtabwägung wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der frühzeitigen und formalen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen aus datenschutzrechtlichen Gründen in den als Anlage 3 und 4.2.1 – 4.2.9 beigefügten Zusammenfassungen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr und des Rates anonymisiert sind. Den Mandatsträgern, die die Abwägungsentscheidung treffen müssen, wird jedoch im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung bzw. der Ratssitzung eine Liste der Einwander aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal" zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Abwägungsentscheidung wird den Mandatsträgern die Identität der einzelnen Einwander mitgeteilt, damit sie bei ihrer Entscheidung das Maß der individuellen Betroffenheit und damit das Gewicht bei der Abwägung einschätzen können.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassungen sind zusammenfassend folgende Anlagen der Sitzungsvorlage beigefügt:

- Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 1)
- Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2014 (Anlage 2)
- Tabellarische Zusammenfassung der während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und der Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping und frühzeitige Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (Anlage 3)
- Zusammenfassung der während der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (Anlage 4.1)
- Zusammenfassung der während der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (Anlage 4.2.1 – 4.2.9)
- Neuaufstellung des Bebauungsplanes - Stand: Satzungsbeschluss (Anlage 5)
- Textliche Festsetzungen und Hinweise (Anlage 6)
- Begründung bestehend aus
Teil A) Städtebauliche Begründung (Anlage 7.0)

Anlage zur Begründung: Datenblätter zur Ertragsberechnung (Anlage 7.1)

Teil B) Umweltbericht (Anlage 6.0)

Anlage zum Umweltbericht: Schallberechnungen (Anlage 7.2)

S1 – 150 m – 6 WEA tags, (4 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)

S2 – 150 m – 6 WEA nachts, leistungsreduziert (4 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)
S3 – 150 m – 4 WEA nachts, leistungsreduziert (4 WEA Rheinbach, 0 WEA Meckenheim)
S4 – 150 m – 4 WEA nachts, (4 WEA Rheinbach, 0 WEA Meckenheim)
S5 – 150 m – 4 WEA nachts, leistungsreduziert (3 WEA Rheinbach, 1 WEA Meckenheim)
S6 – 100 m – 6 WEA nachts, leistungsreduziert (4 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)
S7 – 125 m – 5 WEA nachts, leistungsreduziert (3 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)
S8 – 175 m – 3 WEA nachts, leistungsreduziert (2 WEA Rheinbach, 1 WEA Meckenheim)
S9 – 200 m – 2 WEA nachts, leistungsreduziert (1 WEA Rheinbach, 1 WEA Meckenheim)

Anlage zum Umweltbericht: Gutachten zur schalltechnischen Kontingentierung
(Anlage 7.3)

Anlage zum Umweltbericht: Schattenwurfberechnungen **(Anlage 7.4)**

SW1 – 100 m WEA

SW2 – 125 m WEA

SW3 – 150 m WEA

SW4 – 175 m WEA

Anlage zum Umweltbericht: U 1 - Landschaftsbildanalyse nach Nohl **(Anlage 7.5)**

Anlage zum Umweltbericht: U 2 - Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der
.....landschaftsästhetischen Beeinträchtigung
(Anlage 7.6)

Anlage zum Umweltbericht: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag **(Anlage 7.7)**

- Zusammenfassende Erklärung **(Anlage 8)**

Aufgrund der Fülle des Datenmaterials sind die Anlagen zur Städtebaulichen Begründung und zum Umweltbericht Anlage 7.1 - Anlage 7.7 - in der Sitzungsvorlage nicht abgedruckt. Sie stehen jedoch digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung und liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Die Verwaltung schlägt nun zum Abschluss des Verfahrens vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

Wie bereits ausgeführt, erfolgt eine Vorberatung der Beschlüsse unter a) +b) im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr, der diese als Empfehlung an den Rat fasst. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch den Rat. Die Dokumentation über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2014 (Anlage 2) ist nicht Gegenstand der Abwägung, sondern wird lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die im Rahmen der Veranstaltung genannten Aspekte wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des formellen Verfahrens in den vorgebrachten Stellungnahmen aufgegriffen und dort behandelt.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Verwaltung alle notwendigen Schritte für die Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ veranlassen.

Rheinbach, den 07.10.2015

gez. Stefan Raetz

Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen

Fachgebietsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Anlage 2: Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2014
- Anlage 3: Tabellarische Zusammenfassung der während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und der Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping und frühzeitige Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen

- Anlage 4.1 Zusammenfassung der während der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
- Anlage 4.2 Zusammenfassung der während der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung) eingegangene Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
- Anlage 4.2.1 Stellungnahmen B 2.1 - 2.10
 - Anlage 4.2.2 Stellungnahmen B 2.11 - 2.20
 - Anlage 4.2.3 Stellungnahmen B 2.21 – 2.30
 - Anlage 4.2.4 Stellungnahmen B 2.31 – 2.40
 - Anlage 4.2.5 Stellungnahmen B 2.41 – 2.50
 - Anlage 4.2.6 Stellungnahmen B 2.51 – 2.55
 - Anlage 4.2.7 Stellungnahmen B 2.56 – 2.59
 - Anlage 4.2.8 Stellungnahmen B 2.60
 - Anlage 4.2.9 Stellungnahmen B 2.61 – B 2.66
- Anlage 5: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ – Stand: Satzungsbeschluss
- Anlage 6: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 7.0: Begründung bestehend aus
- Teil A) Städtebauliche Begründung und
 - Teil B) Umweltbericht
- Anlage 7.1 Datenblätter zur Ertragsberechnung (Anlage zur städtebaulichen Begründung) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 7.2 Schallberechnungen S1-9 (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 7.3 Gutachten zur schalltechnischen Kontingentierung (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem

- Anlage 7.4 Schattenwurfberechnungen SW 1-4 (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 7.5 U 1 - Landschaftsbildanalyse nach Nohl (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 7.6 U 2 - Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 7.7 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 8 Zusammenfassende Erklärung